

## Protokollauszüge:

**Zu TOP 2**            **der Verwaltungsratssitzung vom 08. Juni 2007**  
(Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Bewilligung des Lageberichtes)

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des OSV erhalten. Die Bilanzsumme beträgt 1.930.665.122,89 Euro. Der Bilanzgewinn wurde mit 897.582,55 Euro festgestellt. Der Lagebericht wurde gebilligt.

Beschluss

Der Verwaltungsrat nimmt den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg zum 31.12.2006 einstimmig an.

  
Die Protokollführerin

**Zu TOP 3**            **der Verwaltungsratssitzung vom 08. Juni 2007**  
(Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns)

Der Bilanzgewinn der Stadtsparkasse Magdeburg beträgt 897.582,55 Euro.

Beschluss:

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Magdeburg beschließt, den Bilanzgewinn in Höhe von 897.582,55 Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

  
Die Protokollführerin

**Zu TOP 4**            **der Verwaltungsratssitzung vom 08. Juni 2007**  
(Entlastung des Vorstandes)

Nach Stellungnahme der Sparkassenaufsicht des Landes Sachsen-Anhalt zum Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg zum 31.12.2006 erfolgt die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes.

Beschluss:

Der Vorstand der Stadtsparkasse Magdeburg wird einstimmig vom Verwaltungsrat entlastet.

  
Die Protokollführerin



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 3761 - 39012 Magdeburg

- Sparkassenaufsicht -

An den Vorsitzenden des Verwaltungsrates  
der Stadtsparkasse Magdeburg  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Trümper  
Bei der Hauptwache 4-6

39104 Magdeburg

**Jahresabschluss 2006 der Stadtsparkasse Magdeburg**  
**hier: Erklärung des Ministeriums der Finanzen**  
**gem. § 26 Abs. 3 SpkG-LSA**

Magdeburg, 8. Juni 2007

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
vom:

Mein Zeichen: 18/10778

bearbeitet von: Frau Gimmler

Tel.: (0391) 567-1270

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach § 26 Abs. 4 SpkG-LSA beschließt der Verwaltungsrat über die Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes ist nur zulässig, wenn das Ministerium der Finanzen bestätigt hat, dass die Jahresabschlussprüfung keine erheblichen Verstöße ergeben hat und alle wesentlichen Prüfungsfeststellungen erledigt sind.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erhebt keine Bedenken, dem Vorstand der Stadtsparkasse Magdeburg für den Jahresabschluss 2006 die Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag,

Heine

Editharing 40 - 39108 Magdeburg

TEL (0391) 567-01

FAX (0391) 567-1195

E-Mail:

poststelle@mf.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Dessau  
Deutsche Bundesbank

Filiale Magdeburg

BLZ 810 000 00

Konto 810 015 00